

SÄ1 Einführung der KV-LV-Versammlung und dem Vorständeforum

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 07.10.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9.1 Änderungen der Satzung

Antragstext

1 Paragraphen §§ 7 und 7a werden neu hinzugefügt

2 § 7 Kreisvorstände-Landesvorstand-Versammlung

3 1. Die Kreisvorstände-Landesvorstand-Versammlung (KV-LV-Versammlung) ist das
4 gemeinsame beschlussfassende Gremium des Landesvorstandes und der
5 Kreisvorstände. Die KV-LV-Versammlung ist nicht befugt, Beschlüsse einer
6 Landesmitgliederversammlung aufzuheben, noch darf sie Entscheidungen
7 treffen, die den Beschlüssen einer Landesmitgliederversammlung
8 widersprechen. Von der KV-LV-Versammlung abzugrenzen sind informelle
9 Treffen der Kreisvorstände und des Landesvorstandes (Vorständeforum, siehe
10 §7a).

11 2. Die KV-LV-Versammlung findet nicht regelmäßig, sondern nur auf Antrag des
12 Landesvorstandes oder von drei anerkannten Kreisverbänden der GRÜNEN
13 JUGEND Hessen statt. Es gilt eine Ladungsfrist von 7 Tagen.

14 3. Die KV-LV-Versammlung besteht aus den Delegierten der Kreisvorstände und
15 des Landesvorstandes. Hierbei gilt folgender Delegiertenschlüssel:

16 ◦ Zwei Delegierte pro Kreisvorstand. Dabei werden die zwei Personen
17 aus den Reihen der Kreisvorstandsmitglieder vom Kreisvorstand
18 mittels Beschlusses ernannt. Es besteht auch die Möglichkeit bis zu
19 zwei Ersatzdelegierte mittels des Beschlusses zu ernennen.

20 ◦ Zwei Delegierte aus der Mitte des Landesvorstands, die ebenfalls
21 mittels Beschlusses des Landesvorstandes ernannt werden. Bis zu zwei
22 Mitglieder des Landesvorstandes können als Ersatzdelegierte ernannt
23 werden.

24 Bei den jeweiligen Delegationen muss die FINTA*-Quote gemäß dem FINTA*-Statut
25 der GRÜNEN JUGEND eingehalten werden. Wenn die FINTA*-Quote nicht eingehalten
26 wird, ist die Delegation nicht stimmberechtigt.

27 4. Damit die KV-LV-Versammlung beschlussfähig ist, müssen 1/3 der KV-
28 Delegierten anwesend sein.

29 5. Die KV-LV-Versammlung gibt sich mit absoluter Mehrheit eine dauerhafte
30 Geschäftsordnung.

31 6. Eine digitale KV-LV-Versammlung ist möglich.

32 § 7a Vorständeforum

- 33 1. Das Vorständeforum dient der Vernetzung und dem Wissensaustausch zwischen
34 den Kreisvorständen und dem Landesvorstand. Es ist kein offizielles Organ
35 des Landesverbandes.
- 36 2. Der Landesvorstand lädt zum Vorständeforum ein. Sollte es aus Sicht der
37 Kreisvorstände Bedarf für ein Treffen geben, hat der Landesvorstand dies
38 bestmöglich zu beachten.
- 39 3. Das Vorständeforum findet mindestens zweimal im Jahr statt und setzt sich
40 aus allen Mitgliedern des Landesvorstands und der Kreisvorstände der
41 GRÜNEN JUGEND Hessen zusammen.
- 42 4. Ein digitales Vorständeforum ist möglich.

Begründung

Das KV-LV-Versammlung bietet die Möglichkeit, dringende Beschlüsse in einer dynamischen und bedarfsgerechten Struktur zu fassen. Anders als der Landesbeirat, der regelmäßig zusammentreten musste, soll die KV-LV-Versammlung nur in besonderen Fällen einberufen werden, wenn ein dringender Handlungsbedarf zwischen den Landesmitgliederversammlungen besteht. Diese Flexibilität spart sowohl Ressourcen als auch Kosten und vermeidet den starren organisatorischen Aufwand, der mit regelmäßigen Versammlungen einhergeht. Stattdessen möchten wir den Kreisvorständen mehr Befugnisse und Rechte verleihen, wodurch ihre Rolle gestärkt wird und sie einen größeren Einfluss auf die Organisation erhalten.

Darüber hinaus ermöglicht diese Struktur eine breitere Streuung finanzieller Mittel, Kapazitäten und Ressourcen. Statt diese in eine aufwendige Struktur wie den Landesbeirat zu investieren, können die freiwerdenden Mittel besser umverteilt werden, sodass mehr Mitglieder und Kreisverbände direkt davon profitieren. Durch diese Umverteilung kann die Förderung innerhalb der GRÜNEN JUGEND Hessen effizienter und inklusiver gestaltet werden.